



Anlage II

Karl Schiewerling
Mitglied des Deutschen Bundestages
Abgeordneter des Wahlkreises
Coesfeld / Steinfurt II

Karl Schiewerling, MdB · Platz der Republik 1 · 11011 Berlin

Herr
Werner Wünnemann
Kettler Straße 9

48720 Holtwick

Platz der Republik 1
11011 Berlin

Büro:
Unter den Linden 71
☎ (030) 227 – 77538 / 73192
☎ (030) 227 – 76538
✉ karl.schiewerling@bundestag.de

Wahlkreis:
Münsterstraße 23
48249 Dülmen
☎ (02594) 7827131
☎ (02594) 7827133
✉ karl.schiewerling@wk.bundestag.de

K. Schiewerling 14.09.06

Dülmen, den 17.10.2006

Einrichtung einer kompletten Lichtsignalanlage bei Münstermann an der B474/K34

Sehr geehrter Herr Wünnemann,

in der vorbezeichneten Angelegenheit nehmen wir Bezug auf Ihr Schreiben vom 20.09.2006 und dürfen dazu kurz wie folgt Stellung nehmen:

Wie sich in der Zwischenzeit herausgestellt hat, haben wir auf telefonische Nachfrage am 14.09.2006 beim Landesbetrieb Straßenbau NRW in Coesfeld eine defizitäre Auskunft erhalten. Das direkt im Anschluss an das Telefonat verfasste Anschreiben an Sie war in bester und keineswegs in schadenfroher Absicht erfolgt. Herrn Schiewerling ist es ein Anliegen, die Belange der Bürgerinnen und Bürger im Wahlkreis ernst zu nehmen und sich dafür einzusetzen. Beim derzeitigen Stand der Dinge, wie er sich nun auf weitere Anfragen tatsächlich darstellt, hat er allerdings keine weiteren Einflussmöglichkeiten. Im Übrigen verfolgt Herr Schiewerling auch nicht die Absicht, Bundeskanzler zu werden.

Nun zu den Fakten, die Ihnen natürlich bekannt sind. Nach dem auf zwei Verkehrszählungen beruhenden Untersuchungsergebnis ist eine Vollsignalisierung weder aus Verkehrssicherheits- noch aus Leistungsfähigkeitsgründen zu rechtfertigen.

Die B 474 gehört zu den eher schwächer belasteten Bundesstraßen und zudem hat sich an dem angesprochenen Kreuzungsbereich seit 2003 lediglich ein leichter Verkehrsunfall ereignet. Insofern ist mit Hinblick auf den hohen Investitionsmittelbedarf auf eine Vollsignalisierung zu verzichten.

Auch nach Abschluss der Bauarbeiten soll die vorhandene Fußgängerlichtsignalanlage weiterbetrieben und dem Stand der Technik entsprechend umgerüstet werden. Hierbei ist vorgesehen, zur Eindämmung des Geschwindigkeitsniveaus im Zuge der B 474 die derzeitige sog. „Haupttrichtung-Dauergrün-Schaltung“ durch eine verkehrsabhängige gesteuerte Dunkelschaltung, bei der die Fahrzeugsignale erst nach einer Fußgängeranordnung eingeschaltet werden, zu ersetzen.

Darüber hinaus wurde zwischenzeitlich in Abstimmung mit der Gemeinde Rosendahl ein zusätzlicher Fußgängerüberweg ca. 200 m nördlich des Verkehrsknotens zunächst probeweise eingerichtet, um dessen Akzeptanz durch die Fußgänger zu überprüfen. Nach Abschluss der Deckenbaumaßnahme wird der Fußgängerüberweg dort dauerhaft eingerichtet.

Unter Abwägung aller Belange und unter Berücksichtigung der allseits angespannten Haushaltssituation sind die derzeit vorgenommenen Maßnahmen zur Verbesserung der Fußgängersicherheit angemessen und zweckmäßig.

Leider kann Ihrem Begehren somit nicht entsprochen werden.

Mit freundlichen Grüßen


Stefanie Pfennig

- Referentin -